

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannten Personen, die Eigentümer von Grundstücken in der Gemeinde Prohn (Gemarkung Prohn, Flur 2) sind, liegt ein Bescheid vom 18. Juni 2013 (Aktenzeichen: 31.10.6 / ARB 25-1/2013) zur jagdrechtlichen Angliederung von Flurstücken an den Eigenjagdbezirk „Klein Damitz“, der im Eigentum der Hansestadt Stralsund steht, vor.

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Pogerschnig	Siegfried
2	Brieske	Torsten

Der Bescheid kann den genannten Personen nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder deren Aufenthaltsorte unbekannt sind. Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannten Personen oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13, Haus 1 / Zimmer 113, einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den 10. 6. 2013



Ralf Drescher
Landrat